

weiter folgenden Sätze mit erstreckt werden. Denn just diese Note ist nicht ein allgemeines Lob, sondern wie keine andre eine präzise, autoritative Entscheidung. Am besten würde sie zu einer Stelle passen, über die es Meinungsverschiedenheiten geben konnte.

Greifen wir also auf das Rubrum zurück (f. 94): *Quod magne sit temeritatis ingentisque (f. 94') absurditatis, sepe memoratas imagines corpori et sanguini dominico aequiperare velle, sicut in eadem vanitate, que pro illis adorandis scripta est, legitur.* Die *vanitas* sind die Synodalakten des 2. Nikänums (vgl. das Rubrum zu II 26) in der lateinischen Übersetzung der Kurie. — Zum Verständnis müssen wir nun auf die Vorgeschichte zurückgreifen; für Nachweise vgl. meinen mehrerwähnten Aufsatz QF. 21, 1—93, dessen Ergebnisse durch das Folgende noch um ein gutes Stück erweitert werden.

Die Mehrzahl dieser Überschriften oder *capitula* waren für Karl und seinen Kreis nicht neu; insofern ist generell die Beziehung einer Marginalie auf ein *capitulum* unwahrscheinlich. Denn als die LC. mitten im Werden waren, wohl Ende 789 (l. c. S. 73 f. mit Anm. 5), hatte Karl d. Gr. in dem Wunsche, den Papst über das geplante Werk zu unterrichten, die bereits formulierten Überschriften nebst erläuterndem Begleitschreiben durch Angilbert nach Rom gesandt. Schon damals also müssen die Überschriften, die sich in ihrer Vereinigung als *Capitulare* bezeichneten, bei Hofe approbiert worden sein. Wir kennen dies *Capitulare*, da Hadrian I. es in seiner erhaltenen Antwort (MG. Ep. 5, 1, S. 5—57) *per unumquemque capitulum* zum Zwecke der Widerlegung zitiert hat. Auch unser Rubrum findet sich dort als c. XXXVIII (S. 33) — jedoch mit einer wesentlichen Abweichung: der Nachsatz *sicut . . . legitur* fehlt! Es steht fest, daß Hadrians Epistel die *capitula* sonst genau-mechanisch wiedergibt, das war einfach die Leistung seines Schreibers. Demnach wäre der Zusatz eine Neuerung der LC. Woher kam sie? Hadrian I. hatte in seiner Entgegnung auf das von *quod magne* bis *velle* reichende Kapitel (l. c.) mit Entschiedenheit bestritten, daß in den nikänischen Akten irgendwo Bilder und Fronleichnam gleichgestellt wären. Nun habe ich nachgewiesen (QF. 21, 60 ff.), daß der Autor der LC. Hadrians Entgegnungen nach Möglichkeit, wenn auch in Eile, berücksichtigte. Um zu betonen, daß er (wie fast immer) auch hier bei seiner Meinung beharre, hing er dem *capitulum* jenen Nachsatz an. Tatsächlich bringt der LC.-Text (S. 87₂), der wohl